

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

vom 21. Mai 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2012) und **Antwort**

#### Lehrer in Berlin halten I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele angestellte Lehrer/-innen und wie viele „verbeamtete“ Lehrer/-innen sind aktuell im Berliner Schuldienst tätig und wie ist der Altersdurchschnitt dieser Lehrer/-innen? (sortiert nach angestellten und verbeamteten Lehrer/-innen)

Zu 1.: Die gewünschte Auswertung kann der Anlage 1 entnommen werden.

2. Immer mehr Lehrer/-innen beklagen sich über eine „Mehrklassengesellschaft im Lehrerzimmer.“ Wie bewertet der Senat diese Aussage und wie viele unterschiedlichen „Lehrergruppen“, mit unterschiedlicher Besoldungsgruppe und Gehaltseinstufung existieren tatsächlich im Lehrerzimmer? (sortiert nach Einstellungsstatus und Einkommensstufe)

3. Was plant der Senat, um dieses Phänomen einer „Mehrklassengesellschaft im Lehrerzimmer“ zu begegnen und eine Gleichbehandlung zu erzielen?

Zu 2. und 3.: Die Vergütung der Lehrkräfte ist abhängig von den jeweiligen tarifrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen. Hierbei sind auch häufig individuelle Tatbestände zu berücksichtigen, hinzu kommen Übergangsregelungen nach rechtlichen Änderungen oder dem Abschluss eines neuen Tarifvertrages. Eine dezidierte Auswertung ist daher nicht möglich.

Aus der Entscheidung des Senats aus dem Jahr 2004 zur Nicht-Verbeamtung von Lehrkräften entstehen zwangsläufig mehrjährige Übergangszeiten, bei denen die Lehrkräfte einen unterschiedlichen Status innehaben.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat - außer der höheren Eingruppierung, bei Neueinstellung angestellter Lehrer/-innen – ergriffen, um Lehrer/-innen, besonders

junge Lehrer/-innen in Berlin zu halten und welche Maßnahmen sind in der Planung?

Zu 4.: Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit mit anderen Ländern und der Situation der angestellten Lehrkräfte hat der Senat bereits Maßnahmen ergriffen:

- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen
- Frühzeitige Durchführung der Auswahlverfahren
- Frühzeitige Einstellungsgarantien für künftige Absolventen und Absolventinnen des landeseigenen Vorbereitungsdienstes in Mangelfächern
- Frühzeitige Angebote auf unbefristete Weiterbeschäftigung an befristet beschäftigte Lehrkräfte
- Einführung der Berufseingangsphase (BEP) für neu eingestellte Lehrkräfte
- Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für den Lehrernachwuchs durch die Erhöhung von Referendariatsplätzen auf 2.200 Plätze sowie die Ausweitung der Studienplatzkapazität um 150 Studienplätze für die lehramtsbezogenen Fächer

Es wird aktuell geprüft, mit welchen Maßnahmen die Attraktivität des Lehrerberufes weiter gesteigert werden kann.

5. Hat der Senat Kenntnisse darüber, warum Lehrer/-innen ihren Dienst an der Berliner Schulen von sich aus (nicht aufgrund von Alter oder Krankheit) aufgeben?

6. Gibt es Erhebungen, Untersuchungen, Studien oder Umfragen darüber, weshalb junge Lehrer/-innen aus Berlin weg wollen?

- a) Wenn ja, was sind die hauptsächlichen Gründe für die „Auswanderung“ und was sind die Kernaussagen dieser Untersuchungen und wie bewertet der Senat diese?
- b) Wenn nein, warum hat der Senat bisher nichts veranlasst, Erkenntnisse darüber zu gewinnen,

weshalb (junge) Lehrer/-innen der Stadt den Rücken zukehren?

7. Wie viele Lehrer/-innen haben aktuell und in den letzten drei Schuljahren die Berliner Schule verlassen, um in anderen Bundesländern eine Stellung anzunehmen? (sortiert nach Alter und Bundesland)

Zu 5., 6. und 7.: Entsprechende Erhebungen bzw. Auswertungen liegen nicht vor.

Bei Anträgen auf Freigabe bzw. Kündigungen oder Auslösungsverträgen ist das Benennen von Gründen o.ä. nicht zwingend vorgesehen.

Bei Abgängen von Lehrkräften kann daher nicht erfasst werden, ob ein Stellenangebot in einem anderen Bundesland angenommen wurde.

Ein signifikanter Anstieg von Abgängen aus dem Berliner Schuldienst – außerhalb von Alter oder Krankheit – ist in den letzten Jahren nicht feststellbar.

Eine diesbezügliche Studie wurde daher nicht veranlasst.

8. Welche konkreten Unterschiede dienstrechtlicher, personalrechtlicher und besoldungsrechtlicher Art bestehen zwischen angestellten und verbeamteten Lehrer/-innen, bei der Berücksichtigung der Familienverhältnisse und des jeweiligen Alters?

Zu 8.: Besoldungsrechtlich finden die Familienverhältnisse (Familienstand und Zahl der Kinder) Berücksichtigung im Familienzuschlag. Seine Höhe richtet sich nach der Besoldungsgruppe und der Stufe, die den Familienverhältnissen der Beamtin/des Beamten entspricht. Auf die detaillierte Regelung im Besoldungsrecht wird verwiesen.

Grundsätzlich beträgt der Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro):

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1 BBesG)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2 BBesG*)
Besoldungsgruppen A2 bis A8	103,77	197,00
übrige Besoldungsgruppen	109,00	202,23

\* BBesG = Bundesbesoldungsgesetz (Gültig ab 1. August 2011)

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 93,23 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 290,49 Euro.

Tarifrechtlich bilden sich die Familienverhältnisse bei den neu eingestellten Beschäftigten im Entgelt nach dem TV-L nicht ab. Das Alter ist weder nach der in Berlin geltenden Besoldungsordnung noch nach der Entgeltordnung zum TV-L maßgebend.

9. Hat sich die Lehrerabwanderung seit der Abschaffung der Verbeamtung in Berlin tatsächlich verändert bzw. kündigt sich seitdem tatsächlich mehr (junge) Lehrer/-innen in Berlin, um in einem anderen Bundesland eine Einstellung anzunehmen?

Zu 9.: Ein verstärktes Abwandern von im Berliner Schuldienst beschäftigten Lehrkräften ist in den letzten Jahren nicht nachweisbar.

Ein signifikanter Anstieg von Abgängen aus dem Berliner Schuldienst – außerhalb von Alter oder Krankheit – ist nicht feststellbar.

10. Wie viel verdient ein/e angestellte/r Lehrer/-in in Vollzeit in Berlin netto und wie viel verdient ein/e verbeamtete/r Lehrer/-in mit dem gleichen Status in Berlin? (sortiert nach Status und Einkommensstufe)

11. Wie viel verdient ein/e angestellte/r Lehrer/in in Berlin in der höchsten Erfahrungsstufe und wie viel verdient ein Beamter in der entsprechenden Erfahrungs- bzw. Besoldungsstufe? (sortiert nach Status und Einkommensstufe)

Zu 10. und 11.: Die gewünschte Auswertung kann der Anlage 2 entnommen werden.

Berlin, den 13. Juni 2012

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2012)

**Aktive Lehrkräfte<sup>1)</sup> (Personen) an öffentlichen Schulen nach Schulart<sup>2)</sup>,  
Geschlecht und Altersdurchschnitt im Land Berlin  
im Schuljahr 2011/12 - Stichtag: 01.11.2011**

Schulart	Geschlecht	Insgesamt		Rechtsverhältnis			
		absolut	Durchschnitts- alter	Beamte		Angestellte	
				absolut	Durchschnitts- alter	absolut	Durchschnitts- alter
Grundschule einschl.G/ISS*	männl.	1.394	51,9	1.047	54,8	347	43,2
	weibl.	8.580	49,9	6.485	52,6	2.095	41,7
	insg.	9.974	50,2	7.532	52,9	2.442	41,9
Integrierte Sekundarschule ohne Grundstufe	männl.	1.014	52,1	738	54,9	276	44,6
	weibl.	1.907	49,5	1.392	52,7	515	41,0
	insg.	2.921	50,4	2.130	53,5	791	42,2
Gymnasium	männl.	2.101	50,4	1.612	53,3	489	41,1
	weibl.	3.550	48,8	2.700	51,7	850	39,3
	insg.	5.651	49,4	4.312	52,3	1.339	40,0
Hauptschule	männl.	209	51,2	141	54,1	68	45,2
	weibl.	418	49,8	312	52,6	106	41,6
	insg.	627	50,3	453	53,1	174	43,0
Realschule	männl.	227	52,6	179	55,0	48	43,9
	weibl.	467	51,2	377	53,1	90	43,2
	insg.	694	51,7	556	53,7	138	43,4
Gesamtschule	männl.	652	51,5	483	54,0	169	44,2
	weibl.	1.199	50,2	864	52,9	335	43,2
	insg.	1.851	50,7	1.347	53,3	504	43,5
Schule mit sonderpädagog. Förderschwerp.	männl.	342	51,0	253	53,5	89	44,0
	weibl.	1.645	49,6	1.190	51,6	455	44,3
	insg.	1.987	49,8	1.443	51,9	544	44,2
Allgemein bildende Schulen	männl.	5.939	51,3	4.453	54,1	1.486	43,0
	weibl.	17.766	49,7	13.320	52,4	4.446	41,5
	insg.	23.705	50,1	17.773	52,8	5.932	41,9
Berufliche Schule	männl.	1.873	53,4	1.298	54,9	575	50,0
	weibl.	2.086	50,1	1.414	52,0	672	46,1
	insg.	3.959	51,7	2.712	53,4	1.247	47,9
Zweiter Bildungsweg	männl.	117	53,8	98	54,7	19	48,7
	weibl.	220	53,7	189	54,7	31	47,6
	insg.	337	53,7	287	54,7	50	48,0
Insgesamt	männl.	7.929	51,9	5.849	54,3	2.080	45,0
	weibl.	20.072	49,8	14.923	52,4	5.149	42,2
	insg.	28.001	50,4	20.772	52,9	7.229	43,0

\* G/ISS = Grundstufe Integrierte Sekundarschule

1) ohne LehramtsanwärterInnen/StudienreferendarInnen

2) Zuordnung nach dem überwiegend erteiltem Unterricht bzw.

ab 2010/11 an den Oberschulen nach dem Anteil der Schüler/innen je Schulart/-stufe

**Modellrechnung Entgeltgruppe 12 LEHR, 13 LEHR und Entgeltgruppe 13  
im Vergleich zum Lehrer A 12, A 13 GD und A 13**

**Einstellung zum Stichtag:  
01.07.2012**

**angest. Lehrer, Rechtskreis West:**  
Alter **33 Jahre**  
verheiratet, Gatte nicht im öffentlichen Dienst (ö. D.)  
1 Kind  
Steuerklasse IV mit 0,5 Kinderfreibetrag  
pflichtversichert in der AOK  
mit Kindergeld

**beamteter Lehrer, Rechtskreis West:**  
Alter **33 Jahre**  
verheiratet, Gatte nicht im ö. D.  
1 Kind  
Steuerklasse IV mit 0,5 Kinderfreibetrag  
priv. Kranken- und Pflegeversicherung 210 €  
mit Kindergeld  
ohne Kirchensteuer

Anlage 2

	Lehrkräfte mit einem Wahlfach					Beamte Lehrer/innen mit einem Wahlfach ohne Zulage							
	E 12 LEHR Stufe 1	E 12 LEHR Stufe 2	E 12 LEHR Stufe 3	E 12 LEHR Stufe 4	E 12 LEHR Stufe 5	A 12 Stufe 1	A 12 Stufe 2	A 12 Stufe 3	A 12 Stufe 4	A 12 Stufe 5	A 12 Stufe 6	A 12 Stufe 7	A 12 Stufe 8
HH**-Brutto	3.757,41 €	4.173,08 €	4.760,79 €	5.260,75 €	5.884,44 €								
Brutto	2.737,14 €	3.040,40 €	3.469,16 €	3.845,63 €	4.331,90 €	2.852,23 €	3.124,23 €	3.198,23 €	3.396,23 €	3.487,23 €	3.664,23 €	3.732,23 €	3.855,23 €
Zahlbetrag *	1.898,85 €	2.042,89 €	2.238,85 €	2.415,39 €	2.641,62 €	2.525,59 €	2.704,17 €	2.752,01 €	2.878,52 €	2.935,90 €	3.046,07 €	3.087,90 €	3.162,95 €
	Lehrkräfte mit zwei Wahlfächern					Beamte Lehrer/innen mit zwei Wahlfäche ohne Zulage							
	E 13 LEHR Stufe 1	E 13 LEHR Stufe 2	E 13 LEHR Stufe 3	E 13 LEHR Stufe 4	E 13 LEHR Stufe 5	A 13 GD** Stufe 1	A 13 GD Stufe 2	A 13 GD Stufe 3	A 13 GD Stufe 4	A 13 GD Stufe 5	A 13 GD Stufe 6	A 13 GD Stufe 7	A 13 GD Stufe 8
HH-Brutto	4.194,59 €	4.660,45 €	4.911,30 €	5.374,77 €	6.005,16 €								
Brutto	3.056,09 €	3.395,96 €	3.578,97 €	3.934,52 €	4.426,02 €	3.332,23 €	3.493,23 €	3.654,23 €	3.816,23 €	3.968,23 €	4.040,23 €	4.192,23 €	4.272,23 €
Zahlbetrag *	2.050,19 €	2.205,99 €	2.287,53 €	2.457,81 €	2.683,74 €	2.837,88 €	2.939,61 €	3.039,94 €	3.139,24 €	3.231,17 €	3.274,18 €	3.364,01 €	3.410,81 €
	Lehrkräfte in der Studierratslaufbahn					Studienrat/-rätin mit Studienratszulage							
	E 13 Stufe 1	E 13 Stufe 2	E 13 Stufe 3	E 13 Stufe 4	E 13 Stufe 5	A 13 Stufe 1	A 13 Stufe 2	A 13 Stufe 3	A 13 Stufe 4	A 13 Stufe 5	A 13 Stufe 6	A 13 Stufe 7	A 13 Stufe 8
HH-Brutto	4.242,45 €	4.708,32 €	4.959,17 €	5.419,55 €	6.049,95 €								
Brutto	3.091,01 €	3.430,88 €	3.613,89 €	3.969,44 €	4.460,94 €	3.405,97 €	3.566,97 €	3.727,97 €	3.889,97 €	4.041,97 €	4.113,97 €	4.265,97 €	4.345,97 €
Zahlbetrag *	2.066,44 €	2.221,64 €	2.302,91 €	2.474,35 €	2.699,21 €	2.884,67 €	2.985,77 €	3.085,31 €	3.184,00 €	3.275,22 €	3.317,89 €	3.407,19 €	3.453,63 €

\*\* HH = Haushaltsbrutto

\* Zahlbeträge enthalten jeweils 184 € Kindergeld

\*\* GD = Gehobener Dienst

\* Zahlbeträge enthalten jeweils 184 € Kindergeld

Die Entgelterhöhung zum 1.7.2012 ist berücksichtigt.

Für die steuerliche Vorsorgeaufwendung für die private Krankenversicherung (KV) sind 210,00 € zugrunde gelegt worden.